

Thema des Monats

März 2019

Sicherheit auf Spielplätzen

Der Frühling kündigt sich unverkennbar an. Die Tage werden wieder länger und die Temperaturen steigen. Vorbei ist die Zeit, wo man sich fast nur in der geheizten Wohnung aufhalten musste. Allen voran drängen die Kinder in der wärmer werdenden Luft raus ins Freie und am besten gleich auf einen tollen Spielplatz.

Für unsere Kleinen ist das Herumtollen auf dem Spielplatz eine große Freude und ganz nebenbei sammeln sie dort auch wichtige Erfahrungen. Nicht nur die Bewegung an der frischen Luft und die soziale Interaktion mit Gleichaltrigen sind wichtige Punkte, sondern auch das Kennenlernen ihrer körperlichen Grenzbereiche.

Kinder sollen sich auf Spielplätzen Herausforderungen stellen können, die sie selbst einschätzen und als solche auch klar erkennen können. Risiken, die von Kindern nicht erkenn- und einschätzbar sind, haben auf Spielplätzen nichts verloren.



Bildquelle: Pixabay.com



Bildquelle: Pixabay.com

Zum Beispiel ist eine Hängebrücke für Kinder eine Herausforderung, da alles wackelt und man auch durch das Netz nach unten sehen kann. Eltern und Kinder müssen dem verbauten Material und dessen Zustand vertrauen können. Sollten zum Beispiel die Holzbretter morsch und damit nicht mehr ausreichend tragfähig



Bildquelle: Pixabay.com

sein, besteht ein erhöhtes Unfallrisiko.

Thema des Monats

März 2019

Ein wichtiges Thema auf Spielplätzen ist auch der Fallschutz. Damit ist die Bodenbeschaffenheit unterhalb eines Spielgerätes gemeint, die je nach möglicher Fallhöhe ausgewählt sein muss.



Bildquelle: Pixabay.com



Bildquelle: Pixabay.com

Damit die Spielplatzgeräte und Spielplatzanlagen immer ein sicheres Spielen ermöglichen, müssen sie regelmäßig nach DIN EN 1176 – „Spielgeräte“ geprüft und gewartet werden. Nur so lassen sich versteckte Gefahren, die von Kindern nicht wahrgenommen werden, schon im Vorfeld vermeiden. Durch eine regelmäßige Kontrolle der Spielplätze und Spielgeräte kann schwerwiegenden Verletzungen vorgebeugt und der Sicherheit der Kinder Sorge getragen werden.

Aber nicht nur die Spielplatzgeräte sind in Augenschein zu nehmen, auch das „Drumherum“ der Anlage, wie die Freiflächen oder die Bepflanzung sowie das Zubehör wie Tische und Sitzgelegenheiten sind zu überprüfen.

Die Betreiber eines Spielplatzes im öffentlichen Bereich oder im Bereich eines Kindergartens oder einer Schule haben nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht die Sicherheit auf dem Spielplatz zu gewährleisten.

Aber auch im privaten Bereich sollten Eltern, gerade jetzt im Frühjahr, noch vor der eigentlichen „Spielplatzsaison“, auf die Sicherheit der im Garten stehenden Spielgeräte achten und mögliche Gefahrenstellen beseitigen.